NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Richtlinie zur Förderung Berufsreife
für Auszubildende
in der Pflegefachassistenz an den GuKPS NÖ“

- Fördergeber
- Was wird gefördert?
- Was wird nicht gefördert?
- Voraussetzungen / Was ist zu beachten?
- Wie kommen Sie zur Förderung?
- Kein Rechtsanspruch
- Kontakt

Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten
Tel. +43 (0)2742 9009 Fax +43 (0) 2742 9009 - 499 office@noe-lga.at
Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien Kto-Nr.: 634.030 BLZ 32000 IBAN: AT513200000000634030
BIC-Code: RLNW AT WW DVR Nr.2112072

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Sie haben sich für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz **an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule** entschieden.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds fördert im Rahmen der „Ausbildung in der Pflegefachassistenz in NÖ“ die Berufsreifeausbildung. Sie bekommen damit nicht nur eine solide berufliche Ausbildung mit viel Praxis, sondern auch die Möglichkeit Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) zu absolvieren und somit alle Chancen für den weiteren beruflichen Aufstieg.

Fördergeber

Die Förderung wird durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gewährt. Es werden die Kosten für Berufsreifekurse gefördert, die bei einem zertifizierten Bildungsträger in Österreich absolviert werden.

Was wird gefördert?

Für positiv absolvierte Berufsreifeprüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik werden Kosten von jeweils maximal **€ 790,-** pro Kurs gefördert.

Was wird nicht gefördert?

- Prüfungsantrittskosten
- allfällige Kosten für Wiederholungsprüfungen
- Kosten für Vergebührungen
- allfällige Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- allfällige Kosten für Lehrmittel, Lehrbücher, Literatur

Voraussetzungen/Was ist zu beachten?

- Sie sind bzw. waren ordentliche Schülerin, ordentlicher Schüler an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS) in Niederösterreich in der Ausbildung Pflegefachassistenz.
- Sie haben bis zu 3 Jahre nach dem Abschluss in der Pflegefachassistenz Zeit mit Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung zu beginnen.
  Während der Ausbildung zur PFA kann bereits mit den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik begonnen werden.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen! Wenn Sie dieses Fördermodell beanspruchen, können Sie von anderen Stellen keine Förderungen für diese Ausbildungskosten mehr beziehen.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Nach positiv abgeschlossenem Fach, Deutsch, Mathematik oder Englisch, können diese Kosten mit einem „*Refundierungsantrag“*, zum Downloaden auf der Homepage www.pflegeschulen-noe.at, inkl. aller Belege (Zahlungsnachweis Rechnung, Zeugnis, Ausbildungsbestätigung der Schule während der Ausbildungszeit bei Kursbeginn, Diplom nach Abschluss) an judith.punz@noe-lga.at übermittelt und somit zur Refundierung beantragt werden. **Die Auszahlung erfolgt in Folge nur mittels Bankanweisung!**

Kein Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

Kontakt

Bei allfälligen Rückfragen zum Thema Förderung steht Ihnen Fr. Judith Punz per Mail gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Berufsreifeprüfung!

Stand März 2025